



Ersatzwahl eines Mitglieds des Gemeinderats; Anordnung

Herr Hans Raithofer, parteilos, hat als Mitglied des Gemeinderats seine Demission per 30. Juni 2022 eingereicht.

Für den Ersatz eines Mitglieds des **Gemeinderats** für den Rest der Amtsperiode 2020-2024 hat der Gemeinderat den

13. Februar 2022

als Wahltermin festgesetzt. Es gilt das Mehrheitswahlverfahren (Majorz).

Allfällige Wahlvorschläge sind bis **Montag, 27. Dezember 2021, 17.00 Uhr**, bei der Gemeindeverwaltung einzureichen. Die offiziellen Formulare können auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Stille Wahl: Wenn am 34. Tag vor dem Wahltag die Zahl der Vorgeschlagenen gleich gross ist wie die Zahl der zu Wählenden, widerruft der Gemeinderat die Urnenwahl und erklärt die vorgeschlagene Person als gewählt (§ 30 Gesetz über die politischen Rechte).

Eine allfällige **Nachwahl** wird auf den Sonntag, 15. Mai 2022, angesetzt. Die Eingabe der Wahlvorschläge für die Nachwahl muss bis spätestens am 8. Tag nach dem Wahltag, also am Montag, 21. Februar 2022, 17.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung eintreffen.

Der Gemeinderat

18. Oktober 2021